

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Bezirksregierung Köln
Dezernent 43
Herrn LRSD Paul Palmen
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln



Dienststelle
Schulen, Kultur, Sport

Auskunft erteilt
Frau Seeger (Amtsleiterin)
Zimmer 108
Telefon 02403/71-219
Fax 02403 60999 009
petra.seeger@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 40/See.

Datum . Juni 2016

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag-Mittwoch und Freitag
8.30-12.00 Uhr
Donnerstag
14.00-17.45 Uhr

Gläubiger-ID
DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF370

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Antrag auf Genehmigung der Änderung der Schulstruktur am Städtischen Gymnasium in G 9 mit Beginn des Schuljahres 2017/18

Sehr geehrter Herr Palmen,

wie bereits telefonisch vorab angekündigt, befasste sich der Schulausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2016, zu der Sie auch eingeladen waren, mit der Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplanes 2016.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Stadt Eschweiler 2016, die als Anlage auch diesem Schreiben im Entwurf beigelegt ist, wurde zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wurde beauftragt, die Schulmitwirkungsgremien gem. § 80 i.V.m. §§ 76 und 65 des SchulG zu beteiligen sowie die nach § 80 Abs. 1 SchulG vorgeschriebene Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern vorzunehmen und danach die endgültige Fassung des SEP dem Schulausschuss mit ggf. eingehenden Stellungnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wenngleich über die sich im Einzelnen aus dem SEP ergebenden schulorganisatorischen Maßnahmen mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 erst im Rahmen der Beschlussfassung über die endgültige Fassung beschlossen werden soll, wurden bereits am 08.06.2016 mehrheitlich folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

1. „**Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz des städt. Gymnasiums wird die Verwaltung beauftragt, bei der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 SchulG eine Rückkehr zur Schulzeit von 9 Jahren (G 9) am städt. Gymnasium zum nächstmöglichen bzw. von der Schulkonferenz gewünschten Zeitpunkt zu beantragen.**“
2. „Unter Bezug auf die Ausführungen im SEP-Entwurf zur Schulartbestimmung an Grundschulen beschließt der Schulausschuss, von einer städtischen Initiierung des Abstimmungsverfahrens nach § 27 Abs. 3 SchulG zur Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen abzusehen.“

Die Schulkonferenz hat nun am 09.06.2016 folgenden Beschluss gefasst: „ **Die Schulkonferenz des Städt. Gymnasiums Eschweiler beauftragt den Schulträger auszuloten, ob und unter welchen Modalitäten das Gymnasium G9 anbieten kann.**“ Hintergrund dieser Formulierung ist, dass die Schulkonferenz sich grundsätzlich für G9 ausspricht, vor einer endgültigen Einführung aber gerne die Modalitäten wissen würde, um dann nochmals abzustimmen.

Es besteht bei der Einführung von G 9 im Wege der Genehmigung eines Schulversuchs die Sorge, dass die Schulzeitverlängerung damit nur für eine begrenzte Dauer genehmigungsfähig wäre.

Sehr geehrter Herr Palmen,

Sie führten bereits am Telefon meiner Mitarbeiterin gegenüber die grundsätzlich ablehnende Haltung der Landesregierung zu einer Rückkehr nach G 9 an Gymnasien außerhalb der im Jahre 2010 genehmigten Schulversuche aus.

Dennoch besteht in Eschweiler der eindeutig formulierte Wille der Elternschaft, der Lehrerschaft (ein entsprechender Beschluss wurde auch in der Lehrerkonferenz des Gymnasiums gefasst) und des Schulträgers, am städt. Gymnasium in Eschweiler in einer Regelschulzeit von 9 Jahren zum Abitur gelangen zu können.

Nicht zuletzt dadurch versprechen sich alle Beteiligten zum einen für die Eschweiler Schülerinnen und Schüler eine größere Auswahl an Schulsystemen und zum anderen einen Standortvorteil für das Gymnasium mit dem erhofften positiven Nebeneffekt steigender Anmeldezahlen.

Im Sinne der Schule bitte ich daher um Beratung, in welcher Form eine Rückkehr zu G 9 seitens der Schulaufsicht und des Landesministeriums am städt. Gymnasium auf Dauer erfolgen kann. Bevor über einen entsprechenden Schulversuch nach § 25 SchulG entschieden wird, bitte ich daher ggf. auch bestehende genehmigungsfähige Alternativen in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund, dass Schulversuche und Modellvorhaben der Genehmigung des Ministeriums bedürfen nach § 25 Abs. 4 SchulG erlaube ich mir, eine Durchschrift des Schreibens dem Schulministerium zuzuleiten.

Ungeachtet dessen gebe ich Ihnen auf diesem Wege die Gelegenheit, zum beigefügten Entwurf des SEP **bis zum 20.09.2016** Stellung zu nehmen. Alle bis dahin eingehenden Stellungnahmen werden dem Schulausschuss im Rahmen der im November vorgesehenen Beschlussfassung über die endgültige Fassung des SEP zur Kenntnisnahme gebracht bzw. in die Endfassung eingearbeitet.

Mit Blick auf die terminierte Schulausschusssitzung am 9.11.2016, in der über die Endfassung des SEP und damit auch über die Einführung von G9 erneut entschieden werden soll, wäre ich auch diesbezüglich für Ihre Rückmeldung bis zum 20.09.2016 dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram
Bürgermeister

ANLAGE

Schulentwicklungsplanentwurf der Stadt Eschweiler 2016

Durchschrift

**Ministerium für Schule und Weiterbildung
Frau Schulministerin S. Löhrmann**

zur Mitkenntnis